

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- · Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1 2 3	Vorname Steuernummer Bitte Anlage Hilfen über Einkünfte aus Gewerbebetrieb Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine	mitteln. e Bilanz	z oder – soweit keine Bilanz erstellt		
	wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)				
	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)	LIIIKUIIIK	EUR	4	
	1. Betrieb		LOIX		
4	2. Betrieb	10/11		,-	
5	2. Delited	62/63			
	Weitere Betriebe			'	
6		12/13			
	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –				
7		58/59		,-	
	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)				
8	1.	14/15		,-	
9	2.	16/17		,-	
10	3.	18/19		[_	
11	4.	20/21		'_	
	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG			,	
12				_	
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25		<u>'</u> _	
14	In den Zeilen 4 bis 11 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG			_	
15	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung und / oder es wurde zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt Einzureichende Anlage(n) 34a		§ 34a EStG Anzahl	,	
	Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG				
	Für 2020 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile		EUR		
16	(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	64/65		,-	
17	Für 2020 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	66/67		,-	
18	Für 2020 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	68/69		,-	
19	Für 2020 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag It. Zeile 18 entfällt – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	70/71		,-	
20	Summe aller weiteren für 2020 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile It. den Zeilen 4 bis 11 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	85/86		,-	
21	Summe aller weiteren für 2020 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge It. Zeile 20 entfallen – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	81/82		,-	
22	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 16 bis 21 enthalten) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	74/75		,-	

•	Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge	45
	 bei Veräußerung / Aufgabe – eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunterne – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ geltenden Fassung) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland 	hmeranteils (§ 16 EStG), § 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003
31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 24/25 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	EUR
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 32/33	
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach	,
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen57/58	,-
34	 - § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 	
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 34/35	,-
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	,-
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 36/37	
38		= Ja, für die / alle Veräußerung(en) = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
39	 - § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet 70/71 	= Ja
	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des	EUR
40	55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner 38/39	
41	Einkunftsart in Anspruch genommen. In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 40/41	<u> </u>
42	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG 22/23	
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt 44/45	,-
44	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	
45	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	
46	Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (ıt. g	esonderter Aufstellung).
	Sonstiges	
47	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 55/56	
	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	
48	66/67	,-
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2020 übertragen worden (Einzelangaben It. gesonde	rter Aufstellung)
	außer Ansatz gelassene Verluste enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 36 und 42 €	€
51	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:	€
	außer Ansatz gelassene Verluste enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 36 und 42 €	€
53	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:	€
54	Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körper- schaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 36 und 42 ■ ußer Ansatz gelassene Verluste enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren €
55	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:	€
56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke	Anzahl

2020AnlG232 2020AnlG232

